



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Mannheim

(Grundschule und Werkreal-, Haupt und Realschule)



Rundschreiben I – 2023 Lehramt Sekundarstufe I

An die Schulleitungen der Ausbildungsschulen MA, HD RNK, NOK
zK: Staatliches Schulamt Mannheim, Ausbilder*innen des SAF MA, Lehramtsanwärter*innen
Kurs 2022 und 2023

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

zunächst vielen Dank, dass Sie den Start mit Ihren Lehramtsanwärter*innen wieder so reibungslos gewährleistet haben.

Mit dem heutigen Schreiben gebe ich Ihnen einen Überblick zum derzeitigen Stand unserer beiden Ausbildungskurse.
Zugleich möchte ich Sie darüber informieren, dass ich zum Schuljahresende in Pension gehen werde und die stellvertretenden Bereichsleitungen der Ausbildungskurse (GS / SEK I) in der Zeit der Vakanz die Dienstgeschäfte der Leitung übernehmen.

Ihre Ansprechpartner*innen in Stellvertretung der Seminarleitung sind ab 15. Juni 2023:

Frau Birgit Ric – Abteilung Lehramt Sekundarstufe I
birgit.ric@seminar-gwhrs-ma.kv.bwl.de

Herr Oliver Müller – Abteilung Lehramt Grundschule
oliver.mueller@seminar-gwhrs-ma.kv.bwl.de

Für die jahrelange hervorragende Zusammenarbeit mit Ihnen bedanke ich mich herzlich und wünsche Ihnen für Ihren weiteren beruflichen wie privaten Lebensweg das Allerbeste.

Informationen zu Kurs 2022

Die **unterrichtspraktischen Prüfungen und fachdidaktischen Kolloquien** finden im Prüfungszeitraum in Präsenz statt.

Weitere Informationen zu den Prüfungen erhielten Sie bereits durch Herrn Kohl, der in Prüfungsbelangen immer Ihr direkter Ansprechpartner ist.

Wir bitten Sie, wie gewohnt, die Lehramtsanwärter*innen an den Prüfungstagen von schulischen Verpflichtungen freizustellen.

Der späteste **Abgabetermin für die Schulleiterbeurteilung** ist der **10. Mai 2023**. Bitte schicken Sie das Original an die Außenstelle des LLPA am Regierungspräsidium Karlsruhe und eine Kopie der Schulleiterbeurteilung an das Seminar.

Hierzu Sek I/WHRPO II § 13

(3) „Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie ihre Ausbildungslehrkräfte nach § 12 Absatz 2. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen und Schule mitgestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.“

Bitte beachten Sie im Weiteren:

„Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern. Sie schließt mit einer Note nach § 23. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einem Ausbildungsfach als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note »ausreichend« (4,0) nicht erteilt werden.“

„Nach Übergabe des Zeugnisses nach § 28 Absatz 2 wird die Schulleiterbeurteilung auf Antrag der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgehändigt.“

Explizit bedeutet dies: Erst wenn die Zeugnisübergabe am Seminar stattgefunden hat, können Lehramtsanwärter*innen bei Ihnen die Aushändigung der Schulleiterbeurteilung beantragen. Nehmen Sie bitte in diesen Fällen Kontakt mit Herrn Kohl LLPA Karlsruhe 0721-9264504 auf.

Die **Zeugnisübergabe** wird am Nachmittag des 21.7.2023 stattfinden.

Informationen zu Kurs 2023

Die **Ausbildung am Seminar** findet weitgehend in Präsenz statt, siehe Terminplan: [Terminpläne Sek I Kurs 2023 - SEMINAR-MANNHEIM-GWHRS \(seminare-bw.de\)](https://www.seminare-bw.de/terminplaene-sek-i-kurs-2023-seminar-mannheim-gwhrs)

Die **Ausbildung der Lehramtsanwärter*innen an den Schulen** orientiert sich an den aktuellen Gegebenheiten vor Ort und dem in der Sek I/WHRPO II § 13 (3) festgelegten Umfang von 12 Deputatsstunden im ersten Ausbildungsabschnitt.

„Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitieren und unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden in der Schule; sie unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte. Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen Aufgaben der Klassenführung und die schulischen Gremien kennen

Nach den Osterferien sollten Ihre Lehramtsanwärter*innen zunehmend in kontinuierlichen Lehraufträgen ihrer Fächer unterrichten; wir empfehlen hierbei zehn Wochenstunden eigenständigen Unterricht.

Das **Prozedere** bezüglich des Rücklaufs der **Stundenpläne** ist wie folgt:
Ihre Lehramtsanwärter*innen füllen das auf der Moodle-Seite des Seminars hinterlegte Formular „Stundenplan“ selbstverantwortlich aus und legen Ihnen dieses zur Prüfung auf Richtigkeit zur Unterschrift vor.
Danach übergeben die Lehramtsanwärter*innen es den zuständigen Lehrbeauftragten für Pädagogik. Diese reichen die Stundenpläne (gesammelt pro Gruppe) Anfang Mai an die Verwaltung des Seminars weiter.
Wir empfehlen, Ihre Lehramtsanwärter*innen täglich – außer an den Seminartagen – einzuplanen, sodass diese den Schulalltag in allen Belangen miterleben können.

Beratende Unterrichtsbesuche

Die Lehramtsanwärter*innen erhalten in jedem Fach im ersten Ausbildungsabschnitt einen beratenden Unterrichtsbesuch durch ihre Lehrbeauftragten. Die Beratungsbesuche sollen **spätestens bis 07. Juli 2023** stattgefunden haben, um entscheiden zu können, ob eigenverantwortlicher Unterricht ab Herbst 2023 möglich ist.

Die Ausbildungsgespräche werden wie gewohnt zwischen den zuständigen Pädagogik-Lehrbeauftragten und Ihnen terminiert.

Der Schulleitung obliegt gem. Sek I/WHRPO II § 13 (1) die **Ausbildung in Schulkunde**. Bitte vereinbaren Sie die Termine mit Ihren Lehramtsanwärter*innen, falls diese nicht bereits schon feststehen.

In spezifischen Ausbildungsbelangen wenden Sie sich direkt an die für Ihre Lehramtsanwärter*innen zuständige Pädagogik-Lehrbeauftragten.

Weitere Informationen zu den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Lehrämter finden Sie unter:

<http://lpa-bw.de/Lde/Startseite/Pruefungsordnungen-Ausbildungsstandards/Zweite-Staatspruefungen>

Wir danken Ihnen und allen Kolleg*innen an Ihrer Schule, die uns in der kompetenten Begleitung der Lehramtsanwärter*innen verlässliche Kooperationspartner sind.

Alles Gute und beste Gesundheit für Sie!

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Riegler
(Direktorin)

Mannheim, den 01. März 2023